



Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Übernahme von Kindergartenbeiträgen nach § 90 SGB VIII benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

! IMMER: ➔ Bescheinigung der Tageseinrichtung über Beitragshöhe (siehe Anlage - gelb -)
➔ Meldebescheinigung Ihrer Gemeinde

1. Nur für Empfänger von folgenden Sozialleistungen: ALG II (Bürgergeld) oder Grundsicherung (SGB XII) oder AsylbLG oder Kinderzuschlag oder Wohngeld

- ➔ Vollständiger Bescheid über die aktuelle Höhe der o. g. Sozialleistung/en (incl. Berechnung/en - alle Blätter!) (➢ Bei gleichzeitiger Berufstätigkeit: Bitte auch letzte Lohnabrechnung beifügen!)
- ➔ Die Übernahme von Essensgeld kann über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden.

2. Für alle anderen Antragsteller mit Einkommen (➔ Bitte alle Nachweise beifügen oder mitbringen!)

Erwerbseinkommen = alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, z. Bsp.:

- Nettoverdienstnachweise der **letzten 3** Monate; soweit stark schwankend: **letzte 6** Monate
- Auch Überstundenvergütungen, Sonderzahlungen, Gewinn- und Ergebnisbeteiligungen etc.
- Nachweise über die Höhe des letzten Urlaubs- und Weihnachtsgeldes (Netto)
- Bei Selbständigen: Steuerliche Gewinnermittlungsunterlagen des letzten Geschäftsjahres (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Einnahme-Überschuss-Rechnungen, Steuererklärungen und -bescheide mit Anlagen)

Sonstige Einkünfte, z. Bsp.:

(➢ Aufzählung nicht abschließend!)

- Bescheid der Arbeitsagentur über das Arbeitslosengeld (**ALG I**)
- Krankengeldnachweis
- Rentenmitteilungen, auch Halb- und Vollwaisenrente
- Kindergeldnachweis (Kinderzuschlag siehe oben)
- Unterhaltszahlungen oder ggfs. Unterhaltsvorschussleistungen
- Kinderbetreuungskosten oder andere zweckbestimmte Zuschüsse für Kindergarten und Hort
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Zinsen aus Kapitalvermögen
- Leistungen bei Ausbildungsförderung (z.B. BAB, BAföG, Ausbildungsvergütung/-geld usw.)

Miete / Belastungen, z. Bsp.:

(➢ Aufzählung nicht abschließend!)

- Mietvertrag (Kaltmiete ohne Nebenkosten, ohne Garage)
- Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müll, Heizung, etc.; nicht Haushaltsstrom)
- Versicherungen (Hausrat-, Privathaftpflicht-, Unfallversicherung, Riester-Rentenbeiträge etc.)
- Berufsbedingte Aufwendungen (Fahrtkosten zur Arbeitsstelle, Gewerkschaftsbeiträge usw.)
- Kredite (Art, Verwendungszweck, Höhe der Restschuld und der Monatsraten)
- Bei Wohnungseigentum: Aktuelle Nachweise über die Höhe der Schuldverpflichtungen und Darlehenszahlungen, getrennt nach Zins- und Tilgungsbeträgen

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

- A – G Frau Roth Tel. 07222/381-2211
- H – K Frau Krebs Tel. 07222/381-2553
- L – N Frau Albrecht Tel. 07222/381-2296
- O – Z Frau Littmann Tel. 07222/381-2279

➔ Bitte unsere Öffnungszeiten beachten!

Mo. und Do. 8:00 - 16:00 Uhr
Di. und Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch Geschlossen!

Eine persönliche Vorsprache ist nur mit einer vorherigen Terminvereinbarung möglich!

- Sie können den Antrag oder Ihre Unterlagen auch bei unserem Kunden-Service-Center zu den o. g. Öffnungszeiten abgeben. Dort erhalten Sie auf Wunsch eine Empfangsbestätigung.
- Das Jugendamt übernimmt den Teilnahmebeitrag oder die Kosten nur auf Antrag und wenn die o. g. Nachweise zur Prüfung der finanziellen Voraussetzungen vollständig vorliegen!

➔ ➔ ➔ Wichtiger Hinweis zur Übersendung von Originalunterlagen ← ← ←

Bitte beachten Sie, dass Ihre eingereichten Unterlagen elektronisch/digital archiviert und nach sechs Wochen vernichtet werden. Wir bitten Sie daher auf das Einsenden von Originalen zu verzichten. Sollte dies nicht möglich sein, **kennzeichnen Sie Originalbelege bitte deutlich**, damit eine Rücksendung erfolgen kann. **Bitte bei allen Zuschriften den Namen des Kindes angeben!**